

### **Kernbotschaften zum Stand von Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche**

- Die Evangelische Kirche steht in der Verantwortung, Kinder, Jugendliche und andere Schutzbedürftige vor sexueller Gewalt und Übergriffen zu schützen, Täterstrategien auszuhebeln und sexualisierte Gewalt zu verhindern. In der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gilt: Null Toleranz gegenüber den Tätern und aktiven Mitwissern.
  - Die Evangelische Kirche hat sich in der Kirchenkonferenz und auf der EKD Synode verpflichtet, Verantwortung für das in ihren Organisationsbereichen verursachte Leid zu übernehmen, die Aufarbeitung im evangelischen Kontext konsequent voranzutreiben und die Präventionsarbeit mit der Zielrichtung einheitlicher, fachlich fundierter Standards in den Landeskirchen intensiv weiterzuentwickeln. Dazu hat sie einstimmig einen Elf-Punkte-Handlungsplan verabschiedet.
  - Die Realisierung des Elf-Punkte-Handlungsplans wird vom Beauftragtenrat koordiniert und konsequent verfolgt. Dabei gilt Gründlichkeit vor Schnelligkeit.
    - Weit fortgeschritten ist die Vorbereitungen für die Einrichtung einer zentralen unabhängigen Ansprechstelle
    - Es werden intensive Gespräche zur Einrichtung eines Betroffenennetzwerkes geführt.
    - Die Konzeption einer Aufarbeitungsstudie wird am 11. Juni bei einem Fachtag mit rund 40 Wissenschaftlern und Experten weiterentwickelt.
    - Auch die Konzeption einer aussagekräftigen Dunkelfeldstudie wird Thema auf dem Fachtag sein. Hierbei ist auch eine Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Institutionen im Blick.
    - Die Ausarbeitung einer verbindlichen Richtlinie für alle Gliedkirchen, mit der Standards für Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gesetzt werden, schreitet voran.
    - Alle Landeskirchen sind aufgefordert, eine Unabhängige Kommission zu berufen oder sich gemeinsam mit anderen Landeskirchen mit einer solchen in Kooperation zu begeben. Derzeit gibt es Unabhängige Kommissionen in zehn Landeskirchen.
    - Die Zusammenarbeit mit dem UBSKM wurde seit der EKD-Synode fortgesetzt und intensiviert. Der UBSKM war im Dezember auf Einladung des Ratsvorsitzenden zu einem Austausch im Rat der EKD. <https://www.ekd.de/johannes-wilhelm-roerig-trifft-rat-der-ekd-41676.htm> Am 4. März hat es ein weiteres Gespräch zwischen UBSKM und dem Beauftragtenrat gegeben. Dabei haben sich die Beteiligten darauf verständigt, bis Herbst 2019 zu Eckpunkten einer Vereinbarung zwischen dem Unabhängigen Beauftragten und der EKD zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche zu kommen. Mit dem gemeinsamen Arbeitsprozess soll ein Beitrag zur Entwicklung von Standards guter Aufarbeitung geleistet werden. <https://www.ekd.de/treffen-von-ubskm-und-ekd-in-berlin-44023.htm>
- Über erste Ergebnisse wird der Beauftragtenrat in einem Pressegespräch im Mai berichten.
- In der evangelischen Kirche in Deutschland sind derzeit aus allen Arbeitsfeldern und der Diakonie rund 600 Fälle von sexualisierter Gewalt bekannt. Angesichts der Dunkelziffer sind diese Zahlen natürlich nur begrenzt aussagekräftig. Wir ermutigen die Opfer aber ausdrücklich sich zu melden.

Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt und eine Übersicht über regionale Ansprechpersonen finden Sie unter <https://www.hinschauen-helfen-handeln.de>